

Studienordnung für den konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung¹

vom 29.09.2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitgesetz - SächsHSFG) vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Anmerkung: In dieser Ordnung wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form als geschlechtsneutral verwendet.

Inhaltsübersicht	Seite
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer.....	2
§ 5 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums.....	2
§ 6 Credits.....	3
§ 7 Inhalte des Studiums.....	3
§ 8 Lehr- und Lernformen.....	4
§ 9 Studienberatung.....	4
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen.....	5
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	5

Anlagen:

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

¹ inkl. Änderungssatzung vom 01.09.2017 (siehe letzte Seite)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven künstlerischen Masterstudien-gang Musik mit theoretischer Vertiefung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Der konsekutive künstlerische Masterstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung hat ein besonderes künstlerisches Profil, welches dem künstlerischen Schwerpunkt entspricht. Ziel des Studiums ist primär der Erwerb der Qualifikationen, die für den Berufseinstieg bzw. für die Fortsetzung der Ausbildung in einer Meisterklasse bzw. Promotion Voraussetzung sind. Der Studierende soll mit dem Ablegen der Masterprüfung nachweisen, dass er umfangreiche künstlerische und wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat. Er soll über professionelle Fähigkeiten zur Gestaltung von künstlerischen Programmen auf sehr hohem Niveau verfügen, die fachlichen Zusammenhänge des studierten Fachs überblicken und in der Lage sein, das erworbene künstlerische Können und fachliche Wissen umfassend anzuwenden.

(2) Das Studium qualifiziert für eine Beschäftigung in den verschiedensten, musikbezogen ausgerichteten Berufsfeldern; wie z.B. Theatern, Orchestern, Ensembles, Hochschulen, Musikschulen und im freischaffenden Bereich.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:

- a) der Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplom, Magister bzw. Staatsexamen) mit vergleichbarer bzw. geeigneter Fächerausrichtung und
- b) der Nachweis einer musikalischen Eignung, die in der Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Ordnung für die Aufnahme und die Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden festgestellt wurde.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium sowie sämtliche Modulprüfungen.

§ 5

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehende, abgrenzbare Stoffgebiete. Diese umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Diese Modulprüfungen führen zum Abschluss des Masterstudiums; das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

(2) Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das Studium umfasst 6 Module, die entsprechend dem künstlerischen Schwerpunkt der Aufnahmeprüfung zu belegen sind. Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen ist so bemessen, dass dem Studenten ausreichend Gelegenheit zum Selbststudium und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl verbleibt.

(3) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, sowie Gegenstand, Art und Umfang der dazugehörigen Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Beachtung des Studienablaufplanes ermöglicht den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand und Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Das aktuelle Modulangebot ist zu Semesterbeginn hochschulüblich bekannt zu machen. Das Anmeldeverfahren ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

§ 6

Credits

(1) ECTS-Credits dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Credits vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können inklusive der Masterarbeit zzgl. deren Verteidigung insgesamt 120 Credits erworben werden. Auf die Module entfallen insgesamt 105 Credits, inklusive der Masterarbeit zzgl. deren Verteidigung mit 15 Credits.

(2) Credits werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ist geregelt, wie viele Credits durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 7

Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen. Das Studium umfasst eine künstlerisch-musikpraktische Ausbildung im jeweiligen künstlerischen Schwerpunkt und eine wissenschaftliche Ausbildung in theoretischen Fächern. Außerdem besteht die Möglichkeit zur individuellen Profilierung innerhalb der Ergänzungsmodule unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung hinsichtlich des später angestrebten Berufsfeldes bzw. auf die Fortsetzung des Studiums in einer entsprechend ausgerichteten Meisterklasse bzw. Promotion.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch künstlerischen Einzel- bzw. Gruppenunterricht, Übungen, Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Praktika, Projekte, Exkursionen und Workshops vermittelt sowie in Tutorien, studentischen Arbeitsgemeinschaften und im Selbststudium gefestigt und vertieft.

(2) Der künstlerische Einzel- bzw. Gruppenunterricht ermöglicht den Ausbau und die Weiterentwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und eine Vertiefung individueller künstlerischer Profile.

(3) Übungen fördern die Nachhaltigkeit des Erwerbs von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Herstellung vielfältiger Anwendungsbezüge und die Schaffung von Transfersituationen.

(4) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

(5) Seminare und Kolloquien ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.

(6) Praktika dienen der Berufsfelderkundung bzw. Berufsorientierung, der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern.

(7) Projekte, Exkursionen und Workshops unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes.

(8) Tutorien und studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen ohne prüfungsrelevante Bedeutung mit unterstützender Funktion für die Studierenden.

(9) Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig vorbereitet, gefestigt und vertieft.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat (Dezernat I) der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende Beratung obliegt dem zuständigen Studiendekan. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden auch in Fragen der Studiengestaltung. Die fachliche Beratung zu den einzelnen Modulen erfolgt durch den jeweiligen Modulverantwortlichen.

(3) Zu Beginn des 3. Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung durch den Studiendekan teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen und zur Ermöglichung einer optimalen Studienorganisation kann der Dekan in Abstimmung mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vornehmen:

- a) den Namen des Modulverantwortlichen,
- b) die Verwendbarkeit des Moduls und
- c) die Dauer und Häufigkeit des jeweiligen Studienangebots.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum 26.09.2016 in Kraft, gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 01.09.2011 außer Kraft. Die Studienordnung gilt für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens oder danach im konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikulierten Studenten. Sie wird durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.

(2) Die Ordnung regelt Angelegenheiten von fakultätsübergreifender Bedeutung, die alle Fakultäten der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden betreffen. Sie wurde gem. § 13 Abs. 3 SächsHSFG ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät I vom 08.03.2016, der Fakultät II vom 07.03.2016 und des Senats der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 04.04.2016, zu denen das Rektoratskollegium der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden am 07.04.2016 sein Einvernehmen erteilt hat.

Dresden, den 29.09.2016

Die Rektorin
der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Judith Schinker

Satzung vom 01.09.2017 zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung vom 29.09.2016

Aufgrund von § 34 Abs. 1 und § 36 Abs.1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz-SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

§ 1

In nachfolgend aufgeführter Modulbeschreibung wird unter „Arbeitsaufwand, Credits und Noten“ als letzter Satz hinzugefügt: Das Bestehen der einzelnen Prüfungsleistungen ist dabei Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

- Schwerpunktmodul 2 – Komposition - SPM 2 – Komp (MA MU)

Das Modul wird aufgrund der Änderungen neu gefasst und ist als Anlage dieser Änderungssatzung beigefügt (siehe Anlage 1).

§ 2

(1) Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft und werden durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.

(2) Die Änderungssatzung gilt für alle zu diesem Zeitpunkt und danach im konsekutiven künstlerischen Masterstudiengang Musik mit theoretischer Vertiefung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät I vom 20.06.2017, der Fakultät II vom 19.06.2017 und des Senats der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 26.06.2017, zu denen das Rektoratskollegium der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden am 29.06.2017 sein Einvernehmen erteilt hat.

Dresden 01.09.2017

Judith Schinker
Rektorin